

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Katharina Krefft (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 199 bis 200 einfügen:

bei der Immobilienbesteuerung wie Share Deals und beim Auseinanderklaffen der Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften. Damit Kommunen die vielfältigen Aufgaben für das Gemeinwesen vor Ort erfüllen können, setzen wir auf die kommunale Wirtschaftssteuer.

Begründung

Das Grüne Konzept der finanziellen Besserstellung der Kommunen ist die kommunale Wirtschaftssteuer. Sie erfasst alle Gewerbearten, also auch die freiberuflichen, und sichert gerade Kommunen mit wenig produzierendem Gewerbe besser ab. Denn egal ob produzierende oder dienstleistende: alle Beschäftigten brauchen die kommunale Infrastruktur mit öffentlichen Nahverkehr, Grünflächen und Bürgerbüros. Der Wettbewerb um gewerbliche Ansiedlungen ist flächenfressend und schädlich – beleuchtete Schafweiden und unsolidarische Durchsetzung von existentiellen Eigeninteressen zeugen davon. Nutznießer sind Konzerne, die von Ort zu Ort ziehen und die jeweiligen Gemeinschaften unter Druck setzen. So ist jede flächensparende Bodenpolitik unwirtschaftlich.

Mit einer kommunalen Wirtschaftssteuer wäre eine nachhaltige Entwicklung unserer Dörfer und Städte viel geeigneter möglich.

Der Bund hat eine Reihe von Aufgaben auf die Kommunen übertragen, ohne sie mit angemessenen Mitteln auszustatten. Seien es die Kosten der Unterkunft, die Anspruchsberechtigten beim Jobcenter die Wohnkosten erstatten, Hilfe zur Pflege, womit die Pflegekosten getragen werden auf einem Markt, der dem kommunalen Einfluß gänzlich entzogen ist, oder der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem 1. Lebensjahr.

Doch Städte brauchen Gestaltungsspielraum, sichere Rechtsgrundlagen und die nötige Finanzausstattung, um das alltägliche Leben der Menschen sozial ausgewogen organisieren zu können.

Bündnis `90/ Die Grünen wollen starke Städte und Gemeinden, darum muss die Finanzverteilung neu geordnet und Handlungsspielraum eingeräumt werden. Damit wird das kommunale Selbstverwaltungsrecht, das im Grundgesetz in Art. 28, Abs. 2 Satz 1, beschrieben wird, wiederbelebt.

„Demokratie braucht starke Kommunen“ heißt der Beschluß der BDK in Freiburg 2010 folgerichtig. Das muss sich auch im BTW-Programm wiederfinden.

weitere Antragsteller*innen

Julius von Einsiedel (KV Leipzig); Maria Untch (KV Bautzen); Kornelia Falz (KV Dresden); Nicole Schreyer (KV Leipzig); Chantal Schneiß (KV Leipzig); Stefan Dressel (KV Leipzig); Katharina Vehring

(KV Dresden); Christina Wittich (KV Dresden); Gesine Märtens (KV Leipzig); Jessica Wullinger (KV Leipzig); Antje Bensching (KV Potsdam); Lydia Ramm (KV Landkreis Leipzig); Henriette Krüger (KV Dresden); Bernhard Herrmann (KV Chemnitz); Carlos Dollerschell (KV Erzgebirge); Sylvia Herbst-Weckel (KV Leipzig); Norbert Engemaier (KV Dresden); Yvonne Mosler (KV Dresden); Thomas Dienberg (KV Leipzig); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.